

Kämmerei

Datum: 2009-09-30

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5112/2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2009
Hauptausschuss	13.10.2009
Finanzausschuss	12.10.2009

---

**Titel:**

**Einführung der doppelten Buchführung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Die Stadt Luckenwalde führt ab 01.01.2010 die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 (3) Kommunalrechtsreformgesetz nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Gesamtkosten                      jährliche Folgekosten                      Haushaltsstelle  
EUR                                      EUR                      keine

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 141 (16) Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) ist die Eröffnungsbilanz spätestens für das Haushaltsjahr 2011 zu erstellen und ab dem gleichen Haushaltsjahr die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 (3) KommRRefG nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Stadtverordneten können ein früheres Haushaltsjahr festlegen.

Die Stadt Luckenwalde hat seit 2005 am Umstellungsprozess gearbeitet und diesen im Jahr 2009 mit dem Ziel der Umstellung ab 2010 forciert. Die Vorbereitungen zur Umstellung laufen und die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes 2010 ist für Anfang 2010 vorgesehen.

Für den Umstieg zur doppelten Buchführung vor 2011 ist ein Beschluss der Stadtverordneten erforderlich.